

Registrierung zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung

Gustav-Stresemann-Gymnasium, Stresemannstr. 33, 34537 Bad Wildungen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

die Menüpartner GmbH wurde mit dem Führen des Bestell- und Abrechnungssystems sowie mit der Kassierung des Essengeldes beauftragt. Wenn Sie von der Schulleitung ein Auftragsformular erhalten, können Sie dieses ausfüllen, unterschreiben und per Post, Fax oder Mail an uns senden. Nachdem Ihr Auftrag bei uns eingegangen ist, registrieren wir Sie in unserem Bestell- und Abrechnungssystem.

Einfacher ist es für Sie, wenn Sie sich im Internet-Bestellsystem selbst registrieren und Ihr Kundenkonto eröffnen: Folgen Sie dazu der Anleitung im Kasten rechts.

WICHTIG! Drucken Sie das Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates aus und senden es unterschrieben an uns zurück per Mail, Fax oder Post.

Nach Eingang Ihres Auftrags erhalten Sie die Auftragsbestätigung, Kundennummer und PIN für Ihr Kundenkonto im Internet-Bestellsystem sowie für den/die Essenteilnehmer/in eine persönliche RFID-Karte (Chipkarte) zur Autorisierung bei der Essenausgabe. Für diese Karte wird bei der ersten Abrechnung eine einmalige Gebühr in Höhe von 3,50 € berechnet (siehe AGB Punkt 6).

Bitte prüfen Sie alle Angaben und teilen Sie uns etwaige Änderungen unter Angabe Ihrer Kundennummer umgehend mit.

Nicht vergessen: Ebenso erhalten Sie den Überweisungsschein für die einmalige Sicherheitsleistung gemäß Punkt 5 der Auftragsbedingungen. Bitte überweisen Sie den Betrag vor Verpflegungsbeginn – nach Auftragsende erhalten Sie den Betrag zurück. (Die Sicherheitsleistung wurde mit dem Träger Ihrer Einrichtung vertraglich festgelegt.)

Bestellungen, Umbestellungen und Abbestellungen von Menüs können Sie mit Ihren persönlichen Zugangsdaten im Internet-Bestellsystem bequem selbst vornehmen. Alternativ sind Bestellungen/Abbestellungen am Verpflegungstag bis 08:30 Uhr über das Kundencenter möglich.

Der Preis inkl. Mehrwertsteuer beträgt für

- Menü 1: 3,90 € • Menü 2: 3,90 €.

Zahlung und Ermäßigungen: Die Abrechnung der in einem Monat bestellten Menüs erfolgt zu Beginn des Folgemonats, der Zahlungsbetrag wird per Lastschrifteinzug von Ihrem Bankkonto abgebucht. Sollten Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises haben, so sind Sie verpflichtet, den Bewilligungsbescheid/Gutschein im Original oder die Bildungskarte/den Berlinpass in Kopie an Menüpartner zu senden. Eine rückwirkende Abrechnung der Ansprüche sowie eine Verrechnung bereits bestellter Verpflegungen sind nur für den Monat der Einsendung/Abgabe möglich.

Lehrer/innen können sich auf gleichen Wegen zur Teilnahme am Mittagessen anmelden.

Mit besten Grüßen
Ihr Kundencenter

Gustav-Stresemann-Gymnasium

Einrichtungsnummer:

0406011002

Einfach registrieren im Internet: kassierung.mpibs.de

- 1 Anmeldung für Neukunden:**
→ **hier registrieren**
- 2 Kennung eingeben:**
0406011002
- 3 Formular erscheint**
→ **bitte ausfüllen**
→ Auftragsbedingungen lesen
→ **bestätigen** (Button klicken)
→ Formular **absenden**
- 4 Formular „Lastschriftmandat“ ausdrucken, ausfüllen und an Menüpartner senden**

Kundencenter

Mo – Do 6:00 – 17:00 Uhr
Fr 6:00 – 16:00 Uhr
Telefon: 030 540044-85
E-Mail: service@menuepartner.de

Auftragsbedingungen für die Kassierung

1 Der erteilte Kassierungsauftrag mit den Auftragsbedingungen ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Menüpartner GmbH („Menüpartner“). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit dem Auftragseingang bei Menüpartner verbindlich und rechtswirksam. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in den Auftragsbedingungen nicht unmittelbar geändert oder ausdrücklich ausgeschlossen worden sind.

Der Auftrag sichert die tägliche Teilnahme an der Verpflegung in der jeweiligen Einrichtung (Schule, Kita etc.) auf Grundlage des Vertrages, den Menüpartner mit dem Rechtsträger der jeweiligen Einrichtung über das Führen des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems abgeschlossen hat. Kündigt der Rechtsträger der Einrichtung den vorbezeichneten Vertrag, so entfällt ab dem Zeitpunkt der Beendigung die Grundlage des vom Auftraggeber erteilten Kassierungsauftrages. Im Falle der Beendigung des vorbezeichneten Vertrages ist Menüpartner berechtigt, den Kassierungsauftrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. **WICHTIG:** Beachten Sie zur Kündigung die Hinweise auf den Zahlungsaufstellungen bzw. in Ihrem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem.

2 Mit der vom Auftraggeber zu zahlenden Kostenbeteiligung entsprechend den Angaben auf dem Kassierungsauftrag sind alle Leistungen und Lieferungen abgegolten, die konkret bestellt wurden.

3 Werden mit dem Rechtsträger Änderungen der Kostenbeteiligung vereinbart, werden diese dem Auftraggeber unverzüglich über die Nachrichten im persönlichen Kundenkonto des Internet-Bestellsystems mitgeteilt. Im Falle einer Änderung der Kostenbeteiligung des Auftraggebers hat dieser ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen oder über das Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS).

4 Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie eine PIN für den Zugang zu seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS). Bestellungen, Umbestellungen und Abbestellungen können bis zu den im Kassierungsauftrag genannten Zeitpunkten vorgenommen werden: im Internet-Kundenkonto unter <https://kassierung.mpibs.de>, per Telefon unter 030 540044-85 (dt. Festnetz) oder per Fax unter 030 540044-601.

Sofern für Ihre Einrichtung (Kita/Schule) die Möglichkeit von Dauerbestellungen vereinbart wurde: Dauerbestellungen sind nur für die regulären Schultage bzw. bei Horteinrichtungen und Kitas für die regulären Verpflegungstage aktiv. Für Tage außerhalb dieser Zeiträume muss die Verpflegung durch den Auftraggeber explizit bestellt werden. Darüber hinaus sind die Hinweise in der jeweiligen Elterninformation von Menüpartner zu beachten.

5 Sofern mit dem Rechtsträger eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 Euro pro Essenteilnehmer vereinbart wurde, hat der Auftraggeber diese mit Erhalt der Auftragsbestätigung auf ein Sonderkonto zu leisten – mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber hierfür eine Zahlungsaufforderung und einen Überweisungsträger. Diese Sicherheitsleistung dient zur kundenfreundlichen Vereinfachung der monatlichen Zahlvorgänge, da sie eine monatliche Vorkasse zur Bereitstellung des Essens entbehrlich macht. Das Sonderkonto wird im Sinne eines Treuhandkontos getrennt vom Vermögen der Menüpartner GmbH geführt. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst. Nach Beendigung des Kassierungsauftrags und wenn alle Forderungen hieraus beglichen sind, wird die Sicherheitsleistung nach 8 Wochen (SEPA-Rückbuchungsfrist) zurückbezahlt.

6 Sofern für den Verpflegungsbetrieb ein elektronisches Terminalsystem eingesetzt wird, erhält der Auftraggeber mit der Auftragsbestätigung von Menüpartner eine Chipkarte (RFID-Karte). Mit der Chipkarte autorisiert sich der Verpflegungsgast zur Teilnahme an der Verpflegung und erhält gegen Entwertung der Bestellung das bestellte Essen. Die Chipkarte kostet einmalig 3,50 Euro. Bei Verlust ist der Auftraggeber verpflichtet, die Karte unverzüglich sperren zu lassen, per Telefon unter 030 540044-85 (dt. Festnetz) oder per E-Mail an service@menuepartner.de.

Bei schuldhafter Beschädigung oder schuldhaftem Verlust der Chipkarte hat der Auftraggeber eine neue Chipkarte zu beantragen und die Kosten in Höhe von 3,50 Euro hierfür zu zahlen. Die Kosten für den Ersatz bei schuldhafter Beschädigung oder schuldhaftem Verlust der Chipkarte werden jeweils mit der nächsten Monatsabbuchung über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Versand der Karte erfolgt an die bei Menüpartner hinterlegte Adresse.

7 Die Bezahlung der Verpflegungsleistungen ist zu Beginn des Folge-monats mit Zurverfügungstellung der Zahlungsaufstellung im Kundenkonto im Internet-Bestellsystem fällig und erfolgt durch Lastschrifteinzug. Über die Höhe der Lastschrift kann sich der Auftraggeber in seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem informieren (Zahlungsaufstellung und Bestellübersicht). Grundlage für die Abrechnung sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Für den abgerechneten Zeitraum kann sich der Auftraggeber die Zahlungsaufstellung ausdrucken.

Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Bei Rücklastschriften wegen fehlender Deckung des Kontos hat der Auftraggeber die vom jeweiligen Kreditinstitut an Menüpartner ggf. berechneten und berechtigten Kosten zu zahlen. Diese berechnet Menüpartner dem Auftraggeber in Höhe von 3,00 Euro pro Rücklastschrift, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass keine oder jedenfalls wesentlich geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind.

In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung der fälligen Beträge gesondert vereinbart werden. Für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand berechnet Menüpartner eine Kostenpauschale in Höhe von jeweils 3,00 Euro, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind.

8 Leistet der Auftraggeber auf eine Mahnung von Menüpartner hin nicht, die nach Eintritt der Fälligkeit der monatlichen Zahlung erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Zahlungsaufstellung in seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem leistet; dies gilt jedoch nur, wenn auf diese Folgen in der Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Sollte der Auftraggeber nicht innerhalb der in der Mahnung genannten Frist den ausstehenden Betrag an Menüpartner zahlen, ist Menüpartner beauftragt und berechtigt, die Freischaltung für die Verpflegung auszusetzen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beträge bleibt davon unberührt. Die Freischaltung für die Verpflegungsleistungen durch Menüpartner erfolgt erst dann wieder, wenn alle ausstehenden Beträge bezahlt sind.

9 Änderungen zum Auftrag (z. B. Konto- oder Adressänderungen, Wechsel der Einrichtung, Schulklass, Kitagruppe) sind Menüpartner durch den Auftraggeber rechtzeitig und schriftlich anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.

10 Der Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats bzw. zum Ende eines Schul-/Kitajahres gekündigt werden. Davon unabhängig hat der Auftraggeber die Möglichkeit, jederzeit sofortigen Verpflegungsstopp auszulösen, indem er keine Essenbestellungen mehr tätigt bzw. laufende Dauerbestellungen storniert. Ausgenommen von diesen Möglichkeiten ist die Mittagsverpflegung in gebundenen Ganztagsgrundschulen in einzelnen Bundesländern, da hier eine entsprechende gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung bestehen kann.

11 Die Kommunikation einschließlich wichtiger und auftragsrelevanter Informationen findet über das Kundenkonto im Internet-Bestellsystem statt sowie per E-Mail. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern sind bei sämtlichem Schriftverkehr und bei Überweisungen der Name des Essenteilnehmers sowie die vollständige Kundennummer anzugeben.

Kassierungsauftrag

für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung

Einrichtungsnummer: **0406011002**

Gustav-Stresemann-Gymnasium

Stresemannstr. 33, 34537 Bad Wildungen

Auf Grundlage des Rahmenvertrags von Menüpartner mit

Mario Illian

Stresemannstr. 12, 34537 Bad Wildungen

über die Führung des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems – im Folgenden kurz „Kassierungssystem“ genannt – **erteilt der Auftraggeber für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung folgenden Auftrag an:**

Auftragnehmer

Menüpartner GmbH, Plauener Str. 161, 13053 Berlin:

Die Leistungspflicht beinhaltet das Führen des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems für die vom Auftraggeber bestellten Essen sowie hierfür die Bereitstellung von Online-Kundenkonten.

Anmeldung und Bestellung von Essen

Alle weiteren für die Essenbestellung per Kundenkonto im Internet-Bestellsystem erforderlichen Daten erhalten Sie nach Eingang Ihres Auftrags mit der Auftragsbestätigung.

Bestellungen und Änderungen sowie Abbestellungen sind bis zu folgenden Zeitpunkten möglich:

- Mittagessen bis 08:30 Uhr am Verpflegungstag

Kostenbeteiligung

gemäß den im Rahmenvertrag genannten Positionen:

- Mittagessen (M1) insgesamt zu zahlen: 3,90 €
- Mittagessen (M2) insgesamt zu zahlen: 3,90 €

Chipkarte, einmalig (s. Auftragsbedingungen Punkt 6) 3,50 €

Einmalige Sicherheitsleistung 30,00 €
per Überweisungsträger (folgt mit Auftragsbestätigung),
siehe Auftragsbedingungen Punkt 5.

Zahlung: Die Kassierung erfolgt durch die Menüpartner GmbH im Namen und im Auftrag des Einrichtungsträgers Mario Illian.

Ermäßigungen: Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenspreises, so sind Sie verpflichtet, den Bewilligungsbescheid/ Gutschein im Original oder die Bildungskarte/den Berlinpass in Kopie an Menüpartner zu senden. Eine rückwirkende Abrechnung der Ansprüche sowie eine Verrechnung bereits bestellter Verpflegungen sind nur für den Monat der Einsendung/Abgabe möglich.

1 Auftraggeber/in

☐ Frau ☐ Herr

Vorname

Nachname

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort

Telefon (freiwillig)

E-Mail

2 Angaben zum/r Essenteilnehmer/in

Vorname

Nachname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum Geschlecht (freiwillig)

Gruppe/Klasse

Auftragsbeginn

3 Auftragserteilung

Ich erkenne die Auftragsbedingungen an und erteile den Verpflegungsauftrag.

Datum Unterschrift/en

4 SEPA-Lastschriftmandat (Standard)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 91KAS00000184086

Mandatsreferenz/Kundennummer wird separat mitgeteilt

☐ Kontoinhaber ist der/die Auftraggeber/in

Kontoinhaber

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort

Bank Name

BIC

IBAN

Ich/wir ermächtige/n die Menüpartner GmbH bis auf Widerruf, die zu entrichtenden Zahlungen vom o. g. Konto per Lastschrift einzuziehen und weise/n das Kreditinstitut an, die von Menüpartner auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum Unterschrift/en Kontoinhaber

WICHTIG! Senden Sie das Formular unterschrieben und ausgefüllt an:
Menüpartner GmbH, Kundencenter, Plauener Str.161, 13053 Berlin

Auftragsbedingungen für die Kassierung

1 Der erteilte Kassierungsauftrag mit den Auftragsbedingungen ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Menüpartner GmbH („Menüpartner“). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit dem Auftragseingang bei Menüpartner verbindlich und rechtswirksam. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in den Auftragsbedingungen nicht unmittelbar geändert oder ausdrücklich ausgeschlossen worden sind.

Der Auftrag sichert die tägliche Teilnahme an der Verpflegung in der jeweiligen Einrichtung (Schule, Kita etc.) auf Grundlage des Vertrages, den Menüpartner mit dem Rechtsträger der jeweiligen Einrichtung über das Führen des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems abgeschlossen hat. Kündigt der Rechtsträger der Einrichtung den vorbezeichneten Vertrag, so entfällt ab dem Zeitpunkt der Beendigung die Grundlage des vom Auftraggeber erteilten Kassierungsauftrages. Im Falle der Beendigung des vorbezeichneten Vertrages ist Menüpartner berechtigt, den Kassierungsauftrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. **WICHTIG:** Beachten Sie zur Kündigung die Hinweise auf den Zahlungsaufstellungen bzw. in Ihrem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem.

2 Mit der vom Auftraggeber zu zahlenden Kostenbeteiligung entsprechend den Angaben auf dem Kassierungsauftrag sind alle Leistungen und Lieferungen abgegolten, die konkret bestellt wurden.

3 Werden mit dem Rechtsträger Änderungen der Kostenbeteiligung vereinbart, werden diese dem Auftraggeber unverzüglich über die Nachrichten im persönlichen Kundenkonto des Internet-Bestellsystems mitgeteilt. Im Falle einer Änderung der Kostenbeteiligung des Auftraggebers hat dieser ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen oder über das Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS).

4 Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie eine PIN für den Zugang zu seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS). Bestellungen, Umbestellungen und Abbestellungen können bis zu den im Kassierungsauftrag genannten Zeitpunkten vorgenommen werden: im Internet-Kundenkonto unter <https://kassierung.mpibs.de>, per Telefon unter 030 540044-85 (dt. Festnetz) oder per Fax unter 030 540044-601.

Sofern für Ihre Einrichtung (Kita/Schule) die Möglichkeit von Dauerbestellungen vereinbart wurde: Dauerbestellungen sind nur für die regulären Schultage bzw. bei Horteinrichtungen und Kitas für die regulären Verpflegungstage aktiv. Für Tage außerhalb dieser Zeiträume muss die Verpflegung durch den Auftraggeber explizit bestellt werden. Darüber hinaus sind die Hinweise in der jeweiligen Elterninformation von Menüpartner zu beachten.

5 Sofern mit dem Rechtsträger eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 Euro pro Essenteilnehmer vereinbart wurde, hat der Auftraggeber diese mit Erhalt der Auftragsbestätigung auf ein Sonderkonto zu leisten – mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber hierfür eine Zahlungsaufforderung und einen Überweisungsträger. Diese Sicherheitsleistung dient zur kundenfreundlichen Vereinfachung der monatlichen Zahlvorgänge, da sie eine monatliche Vorkasse zur Bereitstellung des Essens entbehrlich macht. Das Sonderkonto wird im Sinne eines Treuhandkontos getrennt vom Vermögen der Menüpartner GmbH geführt. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst. Nach Beendigung des Kassierungsauftrages und wenn alle Forderungen hieraus beglichen sind, wird die Sicherheitsleistung nach 8 Wochen (SEPA-Rückbuchungsfrist) zurückbezahlt.

6 Sofern für den Verpflegungsbetrieb ein elektronisches Terminalsystem eingesetzt wird, erhält der Auftraggeber mit der Auftragsbestätigung von Menüpartner eine Chipkarte (RFID-Karte). Mit der Chipkarte autorisiert sich der Verpflegungsgast zur Teilnahme an der Verpflegung und erhält gegen Entwertung der Bestellung das bestellte Essen. Die Chipkarte kostet einmalig 3,50 Euro. Bei Verlust ist der Auftraggeber verpflichtet, die Karte unverzüglich sperren zu lassen, per Telefon unter 030 540044-85 (dt. Festnetz) oder per E-Mail an service@menuepartner.de.

Bei schulhafter Beschädigung oder schulhaftem Verlust der Chipkarte hat der Auftraggeber eine neue Chipkarte zu beantragen und die Kosten in Höhe von 3,50 Euro hierfür zu zahlen. Die Kosten für den Ersatz bei schulhafter Beschädigung oder schulhaftem Verlust der Chipkarte werden jeweils mit der nächsten Monatsabbuchung über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Versand der Karte erfolgt an die bei Menüpartner hinterlegte Adresse.

7 Die Bezahlung der Verpflegungsleistungen ist zu Beginn des Folge-monats mit Zurverfügungstellung der Zahlungsaufstellung im Kundenkonto im Internet-Bestellsystem fällig und erfolgt durch Lastschrifteinzug. Über die Höhe der Lastschrift kann sich der Auftraggeber in seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem informieren (Zahlungsaufstellung und Bestellübersicht). Grundlage für die Abrechnung sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Für den abgerechneten Zeitraum kann sich der Auftraggeber die Zahlungsaufstellung ausdrucken.

Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Bei Rücklastschriften wegen fehlender Deckung des Kontos hat der Auftraggeber die vom jeweiligen Kreditinstitut an Menüpartner ggf. berechneten und berechtigten Kosten zu zahlen. Diese berechnet Menüpartner dem Auftraggeber in Höhe von 3,00 Euro pro Rücklastschrift, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass keine oder jedenfalls wesentlich geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind.

In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung der fälligen Beträge gesondert vereinbart werden. Für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand berechnet Menüpartner eine Kostenpauschale in Höhe von jeweils 3,00 Euro, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind.

8 Leistet der Auftraggeber auf eine Mahnung von Menüpartner hin nicht, die nach Eintritt der Fälligkeit der monatlichen Zahlung erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Zahlungsaufstellung in seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem leistet; dies gilt jedoch nur, wenn auf diese Folgen in der Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Sollte der Auftraggeber nicht innerhalb der in der Mahnung genannten Frist den ausstehenden Betrag an Menüpartner zahlen, ist Menüpartner beauftragt und berechtigt, die Freischaltung für die Verpflegung auszusetzen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beträge bleibt davon unberührt. Die Freischaltung für die Verpflegungsleistungen durch Menüpartner erfolgt erst dann wieder, wenn alle ausstehenden Beträge bezahlt sind.

9 Änderungen zum Auftrag (z. B. Konto- oder Adressänderungen, Wechsel der Einrichtung, Schulklasse, Kitagruppe) sind Menüpartner durch den Auftraggeber rechtzeitig und schriftlich anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.

10 Der Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats bzw. zum Ende eines Schul-/Kitajahres gekündigt werden. Davon unabhängig hat der Auftraggeber die Möglichkeit, jederzeit sofortigen Verpflegungsstopp auszulösen, indem er keine Essenbestellungen mehr tätigt bzw. laufende Dauerbestellungen storniert. Ausgenommen von diesen Möglichkeiten ist die Mittagsverpflegung in gebundenen Ganztagsgrundschulen in einzelnen Bundesländern, da hier eine entsprechende gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung bestehen kann.

11 Die Kommunikation einschließlich wichtiger und auftragsrelevanter Informationen findet über das Kundenkonto im Internet-Bestellsystem statt sowie per E-Mail. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern sind bei sämtlichem Schriftverkehr und bei Überweisungen der Name des Essenteilnehmers sowie die vollständige Kundennummer anzugeben.